

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 26. Mai 2023

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
Fachgebiet Anlagenrecht

Hauptplatz 4 – 5
2130 Mistelbach

**Einwendung gegen die geplante dauerhafte Einleitung von Regenwässer der Einfamilien- und Doppelhäuser vom Grundstück Nr. 102/4, Bäckergasse 2 in den Hautzendorfer Bach
Kennzeichen MIW2-WA-2246/002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Bewilligung der dauerhaften Regenwassereinleitung erhebe ich Einwand. Ich sehe meine öffentlichen Interessen (und die vieler Menschen) durch die Einleitung – und damit die negative Beeinflussung des Wasserhaushalts – gefährdet. Die Problematik der zunehmenden Starkregenereignisse durch die Klimakrise und die Problematik des sinkenden Grundwasserspiegels sind bekannt; anfallende Regenwässer sollen möglichst naturnah dem Wasserhaushalt zugeführt werden.

Bereits 2010 hat der jetzige LHStv. **Stephan Pernkopf in einem Leitfaden auf die Notwendigkeit naturnaher, lokaler Regenwasserversickerung** hingewiesen. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Niederschlagswässer stark gestiegen, zahlreiche Firmen haben sich mit Alternativen zur früher üblichen Einleitung von Niederschlagswässer in einen Vorfluter/ein Fließgewässer befasst, Alternativen entwickelt und umgesetzt. Mir ist bewusst, dass die Bodenbeschaffenheit des Grundstücks ungünstig für eine Versickerung ist (niedrige Versickerungsfähigkeit des Untergrundes). Trotzdem ersuche ich die Behörde eindringlich, die verschiedenen Möglichkeiten einer Vor-Ort-Versickerung, Rigol- oder Schachtsysteme, Retention etc. zu prüfen. Eine Drosselung der Abgabe in den Vorfluter wäre insbesondere auch zum Schutz der Anrainer vor zu hohem Wasserstand im Hautzendorfer Bach wichtig.

Ich ersuche die Behörde um Prüfung und bitte um Information zur angedachten Vorgangsweise. Ich bitte auch die Fa. Famosahaus GmbH und die Fa. Cube.art Bau GmbH um diesbezügliche Kooperation, ein nachhaltiger Umgang mit Niederschlagswässern ist sicher auch ein Pluspunkt für die Bewerbung der Häuser.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer

Signiert von:	Christine Kiesenhofer
Datum:	26.05.2023 08:29:00
 Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.e-trust.at/pdf	

Beilage: Leitfaden naturnahe Oberflächenentwässerung für Siedlungsgebiete